

Lohneinstufung Schuljahr 2026/27

Allgemeines

- Die grundsätzliche Anlehnung an das Lohneinstufungsverfahren der Volksschule wird beibehalten.
- Der Volksschule entsprechend werden die Stufen 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11 und 12 jedes Jahr automatisch erhöht. Zudem werden in der Einstufungstabelle des VZM die individuellen Lohnerhöhungen der Volksschule berücksichtigt.
- Damit die zu erwartende Lohnsumme genauer budgetiert werden kann, werden die vom Volksschulamt verfügbaren Stufenanstiege jeweils erst auf Beginn des übernächsten Schuljahres (in der Regel ab dem Septemberlohn) umgesetzt.
- Erfahrungsgemäss beträgt die durch Stufenanstiege verursachte Erhöhung der Lohnsumme etwa 1.5% (abhängig von der Altersstruktur der betreffenden Musikschule).

Stufenanstiege auf Beginn des Schuljahres 2026/27

(gemäss Schreiben des Volksschulamtes vom 06.01.2025)

Neben den Stufen 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11 und 12 werden auf Beginn des Schuljahres 2026/27 die Stufen 4, 6, 8, 14, 18, 19 und 22 um eine Stufe erhöht.

Stufenanstiege auf Beginn des Schuljahres 2027/28

(gemäss Schreiben des Volksschulamtes vom 30.01.2026)

Neben den Stufen 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11 und 12 werden auf Beginn des Schuljahres 2027/28 die Stufen 4, 6, 8, 10, 13, 15, 16 und 17 um eine Stufe erhöht.

Zürich, 19. Februar 2026/Geschäftsstelle